

Nachtrag I zum Energiefondsreglement vom 26. August 2008¹

vom

- I. Das Energiefondsreglement vom 26. August 2008¹ wird wie folgt geändert:
- Art. 18a (neu)
Die Energiefondsverwaltung erteilt Mieterinnen und Mietern, die eine Mietzinserhöhung angezeigt erhalten haben, der energetische Verbesserungen zu Grunde liegen, auf Gesuch hin Auskunft darüber, ob und in welcher Höhe Beiträge aus dem Energiefonds zugesichert worden sind.
- II. ¹ Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum. Er bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements.
² Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn.

St.Gallen,

Im Namen des Stadtparlaments

Der Präsident:

Roland Gehrig

Der Ratssekretär:

Manfred Linke

